

**Stadt Mühlacker**  
Der Oberbürgermeister

**Sitzungsvorlage Nummer 102/2008**  
(zu Vorgang Nr. )

Federführendes Amt	Bürger- und Ordnungsamt
Datum	17.04.2008

**Beratungsfolge**

**Beschlussfassung**

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	06.05.2008			

**Betreff:**

**Aktionsplan Mühlacker;**

**hier: Einvernehmen der Stadt Mühlacker als untere Straßenverkehrsbehörde**

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme von der vorgesehenen Stellungnahme als untere Straßenverkehrsbehörde (Anlage 4)**

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat war zuletzt am 24.04.2007 mit dem Entwurf des Aktionsplans Mühlacker befasst. Das Ergebnis wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 26.04.2007 mitgeteilt (Anl. 1).

In seiner Antwort vom 06.06.2007 (Anl. 2) weist das Regierungspräsidium daraufhin, dass nach § 47 Abs. 4 BlmschG die Maßnahmen im Straßenverkehr (hier Einrichtung einer Umweltzone) lediglich im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörde festzulegen sind und die Stadt dieses Einvernehmen in dieser Eigenschaft, nicht als kommunale Selbstverwaltungskörperschaft, erteilt. Außerdem entspreche die vorgesehene Umweltzone der im Luftreinhalteplan bereits festgesetzten, so dass es sich lediglich um ein zeitliches Vorziehen handle.

Inzwischen steht die Endfassung des in Kraft zu setzenden Aktionsplans zur Verabschiedung an. Wie das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 28.03.2008 (Anl. 3) ausführt, soll der Beginn der ersten Stufe der Fahrverbote in der Umweltzone auf **01.01.2009** festgesetzt werden.

Eine ergänzende Maßnahmenbewertung zur Wirksamkeit für das Jahr 2009 wurde vom Regierungspräsidium eingeholt und der Stadt zur Information beigelegt (die Fraktionsvorsitzenden erhalten je eine Kopie hiervon):

Im wesentlichen wurden hierin gegenüber der letzten Fassung vom 28.12.2006 die zugrunde gelegten Fahrzeugmengen und der Prozent-Anteil der vom Fahrverbot betroffenen Fahrzeuge aktualisiert.

Während die letzte Prognose (betroffener PKW-Anteil 5 %, jetzt 3 %; betroffene schwere Nutzfahrzeuge 11 %, jetzt 8 %) zu einer Reduktion des PM 10 – Jahresmittelwerts am Messpunkt um 9 % kam, sind es nun für das Prognosejahr 2009 5,6 %.

Mit einer Überschreitung der maximal 35 Tage im Jahr sei 2009 nicht zu rechnen. Allerdings wird der NO<sup>2</sup> -Jahresmittelwert weiterhin deutlich überschritten werden, auch bei Einrichtung der Umweltzone.

Nachdem bereits im Schreiben der Stadt vom 26.04.2007 (Anl. 1) an das Regierungspräsidium auch umweltpolitische Gesichtspunkte enthalten waren und dieses eine Berücksichtigung (als kommunalpolitische) Stellungnahme zugesichert hatte, beschränkt sich die beigefügte Stellungnahme (Anl. 4) zum Einvernehmen nach § 47 Abs. 4 BimSchG auf den strassenverkehrsrechtlichen Aspekt.

Die letzte Pressemitteilung von Umweltministerin Gönner zur konsequenten Umsetzung von Aktions- und Luftreinhalteplänen ist zur Kenntnis beigefügt (Anl. 5).

Laible

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	